

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 35 (1941)

Heft: (15)

Artikel: Für die Freiheit des Wortes. I., Rede zur Eröffnung der Zürcher Synode ; II., Protest und Erklärung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-137869>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lage, besonders die seelische, stets aufs neue unsere Gedanken in Anspruch nahmen, sowohl in Obstalden als in Zürich.

Es haben sich in der letzten Zeit die Zeichen gemehrt, daß das Intermezzo der politischen und religiösen Reaktion zu Ende geht und ein neuer Wind von Gott her weht. Infolge davon lebt, wie wir immer wieder erfahren dürfen, auch unsere Sache wieder auf. Die Empfänglichkeit für sie, die allerdings nie erloschen war, ist doch jetzt wieder im Wachsen. Möchten wir als Bewegung und als Einzelne imstande sein, der neuen Lage ein wenig zu genügen. „Die Ernte ist groß, der Arbeiter aber sind wenige. So bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter sende in seine Ernte.“

Leonhard Ragaz.

Für die Freiheit des Wortes.

I.

Rede zur Eröffnung der Zürcher Synode.¹⁾

Am 1. August dieses Jahres haben wir das 650jährige Bestehen der Eidgenossenschaft gefeiert. Von Volk und Behörden wurde manch wortreiches Bekenntnis zu Freiheit und Vaterland abgelegt und dem Wehrwillen und der Opferbereitschaft begeistert Ausdruck verliehen. Doch viele Ernstgesinnte, die diesen Tag mit innerer Bewegung gefeiert haben, mögen gleichwohl enttäuscht gewesen sein. Sie hatten erwartet, etwas Neues zu hören über die Schweiz von morgen, über unsere Liebe zur Freiheit, unsere Sympathie für alle geknechteten Völker und Rassen, über das zähe Festhalten an unsren demokratischen Einrichtungen und unsere Stellung zur geplanten europäischen Neuordnung unter einem Führerstaat. Von allen diesen Dingen war jedoch in den offiziellen Reden kein Wort zu hören. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß alle aufrichtigen Schweizer die Gedrücktheit unserer Lage an diesem Tage schmerzlich empfunden haben.

Aber wenn wir im Jahre der Erinnerungsfeier auch nicht in der Verfassung sind, geruhig und zufrieden auf den Ursprung unseres Bundes zurückzuschauen, so haben wir doch nicht weniger, sondern noch mehr Grund, uns an ihn zu erinnern; denn auch unsere Väter, die im ersten Bundesbrief das Fundament zur Eidgenossenschaft gelegt haben, taten es mit forgenumwölkter Stirn und in verzweifelter Lage, die uns desto vertrauter vorkommt, je mehr wir uns in sie zurückversetzen. Es war auch eine Zeit des „Umbruchs“, da unsere Vorväter den ewigen

¹⁾ Ich betrachte die im „Rundbriefe“ erwähnte Rede des Vorsitzenden der Zürcher Synode, Oberrichter Dr. Max Wolff, als ein Dokument von solcher Wichtigkeit, daß ich mich verpflichtet fühle, sie, trotzdem sie seither in einigen Blättern erschienen ist, allen Lesern der „Neuen Wege“ zur Kenntnis zu bringen.

Bund schlossen. Weltliche und geistliche Herren legten ihre Hand auf alte Bauernfreiheit und suchten, was bisher in Genossenschaft sein eigenes Recht gesucht und aufgerichtet hatte, sich untertan zu machen. Das gelang auf der ganzen Linie. Bauernrepubliken im Norden Deutschlands, in Frankreich, deutsche und italienische Städtebünde, die blühten und große Hoffnungen erweckt hatten, sie mußten sich beugen unter die neuen Machtgebilde, die jetzt entstanden, wo das Reich sich auflöste und damit eine umfassende Ordnung schwach wurde. Unaufhaltsam, wie mit ehrner Notwendigkeit, schien eine neue Ordnung heraufzuziehen, die nur noch Herren und Knechte kannte und die alle Individualrechte Schritt um Schritt einengte und auslöschte. Die Flut stieg auch gegen die Alpen an und drohte den Freiheiten der Waldstätte dasselbe Schicksal an, das bereits in den Ebenen freie Gemeinschaften ereilt hatte. Was sollte es helfen, sich gegen das Unvermeidliche anzustemmen, gegen den Strom zu schwimmen, um von ihm dennoch, nur mit unnützem Blutverlust, mitgerissen zu werden? Auch damals fehlte es nicht an Volksgenossen, die an keinen Ausweg glaubten, den Mut sinken ließen und im Nachgeben das Heil suchten.

Aus folcher Bedrängnis und nicht aus siegesgewissem Kraftgefühl heraus geschah das Große. Die Waldleute entschlossen sich, sich nicht in die „neue Ordnung“ zu fügen. Sie wagten es, gegen den Strom zu schwimmen, von dem sich alle andern nach kurzem Widerstand hatten mitreißen lassen.

Etwas aus der Tiefe heraus war es, was unsern Vätern die Kraft gab, europäischen Entwicklungen zu trotzen. Sie glaubten an den Gott, der will, dass Freiheit und Recht in der Welt walten, und der die Menschen segnet, die sich dafür einsetzen, die sich weigern, als „Ordnung“ anzusehen, was Aufhebung der unveräußerlichen Menschenrechte ist.

Und über die Jahrhunderte hinweg fragen uns die Gründer des Bundes: Glaubt auch ihr so an Freiheit und Recht und an ihren Sieg, weil Gott sie will? Sucht auch ihr, euch nicht den Tyrannen und ihren Gedankengebilden *anzupassen*, sondern steht ihr zur Freiheit in Gemüt und Tat? Wahret ihr euch das Recht, anders zu denken und zu reden als die Umwelt, und ehret ihr das freie Wort, ohne das alle Freiheit dahinfällt?

Diese Mahnung übertönt mächtig den Stolz der Erinnerung. Von Scham erfüllt nur können wir sie hören, wenn wir an die innere Verfassung der heutigen Eidgenossenschaft denken. Verzagtheit, Ergebung zum voraus in scheinbar Unvermeidliches, feige Vorsicht und eine Erschlaffung des Sinnes für Recht und Freiheit sind weithin die Kennzeichen der schweizerischen Einstellung zu den unerhörten Weltereignissen. Wo ist die Freiheitsleidenschaft hingekommen, die in den Jahrhunderten ihres Bestandes der Eidgenossenschaft Kraft gegeben hat?

Zu den innerpolitischen Vorgängen, die von den überwältigenden

weltgeschichtlichen Ereignissen so stark überschattet werden, daß sie vielerorts kaum Beachtung finden, gehört der unverkennbare Niedergang des allgemeinen Gefühls für die Wichtigkeit der Volksrechte und ihre Unantastbarkeit und der dadurch herbeigeführte fort schreitende Rechtszerfall. Obwohl die Verfassung und die Gesetze scheinbar unberührt dastehen, vollzieht sich unter dem gegenwärtigen Vollmachtenregime und der Einwirkung des sogenannten Notrechtes ein Wandel des inneren Gefüges und Gehaltes unserer staatlichen Rechtsordnung, die nicht nur den Juristen mit Sorge erfüllen muß. Ich erinnere an die Verfassungsitzungen, die seit Jahren im Schwange sind, und an die Ausschaltung von Volk und Ständen durch Dringlichkeitsbeschlüsse in so zahlreichen Fällen, wo von einer zeitlichen Dringlichkeit, die allein die Umgehung der Volksabstimmung rechtfertigt, nicht die Rede sein kann. Es handelt sich viel weniger um den einzelnen Fall, als um das Prinzip des Rechtsstaates, das heute mehr denn je hochgehalten werden muß.

Vor allem aber müssen uns als reformierte Christen die Uebergriffe der Zensur beunruhigen, die sich in bedrohlicher Weise mehren und die freie kirchliche Meinungsäußerung in Buch und Presse immer mehr in Frage stellen. Es seien in dieser Hinsicht nur einige wenige, dafür aber um so schwerwiegender Tatsachen angeführt, die leider sehr dazu angewandt sind, die heutige Schweiz in einem wesentlich anderen Lichte zu zeigen, als dies bei den Jubelfeiern geschehen ist. Ich denke da zunächst an die Maßregelung der Zeitschrift „Neue Wege“, die unter Vorzensur gestellt und damit am Erscheinen gehindert wurde, wollte sie ihren Charakter nicht preisgeben. Man mag sich zu diesem religiösen Blatte stellen wie man will, so wird man ihm doch das Zeugnis nicht versagen können, daß es sich in den 35 Jahren seines Bestehens die Vertretung der Sache Christi in unferm geistigen, sozialen und politischen Leben zur höchsten Aufgabe gemacht, und daß sein Redaktor in all dieser Zeit wie kaum ein anderer für das Sein und Werden einer wahren, ihrem Ursprung und Sinn getreuen Schweiz sich eingesetzt hat. Im Juli dieses Jahres kam an den Landsgemeinden der Jungen Kirche, an denen sich insgesamt 8000 Söhne und Töchter beteiligten, allgemein das gleiche Thema zur Sprache: „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“ Drei dieser Vorträge, von den Professoren Karl Barth, Emil Brunner und Georg Thürer gehalten, wurden in Broschürenform herausgegeben und bald darauf von der Zensur verboten. Das gleiche Schicksal erlitt ein weiterer Vortrag Barths, betitelt: „Unsere Kirche und die Schweiz in der heutigen Zeit.“ Daß der Genannte nicht nur zu den führenden Gestalten des schweizerischen Protestantismus gehört, sondern auch den Schöpfer des neuen Europas, den Nationalsozialismus, wie nur wenige kennt und deshalb zur Stellungnahme unter kirchlichen Gesichtspunkten gewiß berufen war, wird niemand bestreiten wollen. Neuestens ist dann auch die von Dr. Arthur Frey, dem Redaktor des Schweizerischen evangelischen Pressedienstes, veröffentlichte Schrift „Der rechte Staat“ ver-

boten worden, die nach der Auffassung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, wiedergegeben in dessen Eingabe an die Zensurstelle des Armeestabes, „gerade in besonderer Weise geeignet“ war, „das Vertrauen der Bevölkerung zum schweizerischen Staatswesen in seiner bewährten Struktur zu stärken und überdies die innere und dadurch auch die äußere Widerstandskraft des Volkes gegenüber den ernsten Gefahren der heutigen geschichtlichen Stunde zu vertiefen und zu festigen“. In diesen Zusammenhang gehört endlich auch das schon im Oktober des Vorjahres ergangene Verbot, Äußerungen von hervorragenden Kirchenführern im Wortlaut wiederzugeben, wie es bei solchen von politischen Führern erlaubt ist. Diese aller echt schweizerischen Tradition hohnsprechende Behandlung der kirchlichen Presse und religiöser Veröffentlichungen ist ein unerhörter Angriff auf die Freiheit des Wortes und der Verkündigung und muß unsern Protest um so mehr herausfordern, als er in auffallendem Gegensatz zu dem langmütigen Gewährenlassen steht, dessen sich gewisse in- und ausländische Pressezeugnisse erfreuen, die bewußt auf den Untergang einer freien und unabhängigen Schweiz hinarbeiten. Es ist daher nicht von ungefähr, daß die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom Juni 1941 einmütig ihren Vorstand beauftragt hat, bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden und das Anliegen der Kirche, die Freiheit der christlichen Presse mit Würde und Entschlossenheit zu vertreten. Wenn die militärische Pressekontrolle, soweit sie ihre Maßnahmen überhaupt zu begründen versucht, den Standpunkt einnimmt, die Aufgabe der Kirche sei wohl zum kleinsten Teil auf dem Gebiete der Politik zu suchen, und die Kirche habe zu politischen Dingen nichts zu sagen, so ist diese Auffassung für die reformierte Kirche und für reformierte Christen unannehmbar. Wir können uns nicht dahin belehren lassen, wir sollten uns mit unserm Bekenntnis zu Christus in den Raum der Kirche zurückziehen und die Politik dem Staate überlassen. Diese Belehrung der Zensurbehörde widerspricht der Tatsache, daß Christus nicht nur der Herr der Kirche ist, sondern auch der Herr der Welt. Auch der Staat in der ganzen Weite und wohl auch Furchtbarkeit seines Machtbereiches gehört mit hinein in den Machtbereich Christi. Hier liegt die heute vielleicht entscheidendste Grenzlinie, die uns Reformierte trennt vom Luthertum. Bei Luther ist die Welt des Staates dieses Fremde, Andere, das der Gemeinde gegenübersteht wie eine andere Welt, ein anderes Reich, wie er selber es nennt, ein Reich, in welchem die Gemeinde zwar lebt, zu dem sie aber grundsätzlich kein Wort hat, weil es nicht zum Reiche Christi gehört. Ich führe dies nur an, um festzustellen, daß hier die Wege sich trennen, und daß sich für die lutherische Kirche aus dieser Lehre vom Nicht-zum-Reich-Christi-gehören des Staates jene unheimliche Passivität, jene Duldsamkeit, jenes Schweigen zum Staate und allem, was er tut, ergibt, die dem deutschen Volke eine so tiefgehene Prägung gegeben hat, und die wir aus der Gegenwart

so verhängnisvoll kennen. Wir Reformierte haben dem Staate gegenüber ein Wort zu sagen. Auf diesem Standpunkt muß die reformierte Kirche, wenn anders sie ihrem Bekenntnis nicht untreu werden will, mit allem Nachdruck beharren, und sie darf daher nicht dulden, daß von politischer Seite her ihr Tätigkeitsbereich willkürlich beschränkt wird. Man scheint heute bei den maßgebenden Zensurinstanzen der Auffassung zu sein, man brauche zwar nicht die Unwahrheit, aber auch nicht die volle Wahrheit zu sagen. Für unsre reformierte Kirche ist der Dienst an der Wahrheit gleichbedeutend wie der Dienst an ihrem Herrn. Die Wahrheit verschweigen heißt für einen reformierten Christen, Jesus Christus verleugnen. Diese Auslegung des Wortes Gottes hat uns Zwingli deutlich genug dargelegt in der Begründung seines Satzes: „Wir sollen lieber den Tod erleiden, als die Wahrheit verschweigen.“ Nur der Gehorsam gegenüber Gottes Wort hat Verheißung. Wenn man unser Volk anders belehren will, dann nimmt es Schaden an seiner Seele. In der Tat läßt sich schon heute feststellen, daß eine wachsende Zahl von Schweizern dem großen Geschehen gegenüber eine auffällige Müdigkeit und Gleichgültigkeit an den Tag legt. Sie interessieren sich nur noch für das eigene Land und sind vollständig abgestumpft gegen alles andere. Eine solche ungeheuerliche Haltung, die man im eigentlichen Sinne des Wortes als unmenschlich bezeichnen muß, entschuldigen sie damit, daß wir in unsrer zensurierten Presse nicht mehr über hinreichende Grundlagen zu angemessener Urteilsbildung verfügen. Das ist vollkommen richtig und zugleich ein schlagender Beweis für die Größe der Gefahr, die mit der von den Zensurbehörden entgegen feierlichen Versicherungen unserm Volke zugemuteten Gesinnungsneutralität für dessen seelische Haltung verbunden ist. Diese Zumutung bedeutet in ihrer Konsequenz nichts mehr und nichts weniger, als daß wir Recht und Unrecht grundsätzlich einander gleichzusetzen haben. Die Kirche würde ihrem Auftrag untreu, wenn sie sich dies gefallen ließe, denn sie weiß, daß das Recht seinen Ursprung in Gott hat, und man Gott verleugnet, wenn Recht und Unrecht nicht mehr bei ihrem Namen genannt werden dürfen. Daß das Streben nach Wahrheit unsre außenpolitische Lage nicht ernstlich beeinflussen kann, dürfte durch die Erfahrungen so mancher Länder, die an Zurückhaltung das Möglichste taten, genügend erhärtet und inzwischen wohl zur weitverbreiteten Einsicht geworden sein. Wesentlich ist heute vor allem, was in der schon erwähnten Eingabe des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in folgenden Worten Ausdruck gefunden hat: „Wahrheit und Wahrhaftigkeit sind die sichersten Fundamente richtiger Einstellung unsres Volkes sowohl zu seinen Behörden als gegenüber den heutigen Tatsachen, die es auf sich zu nehmen hat. Die Kirche, die von letzter, unabänderlicher Wahrheit lebt, weiß sich verpflichtet, soweit ihr das möglich ist, für die Erhaltung dieser Grundlage einzutreten.“

II.

Protest und Erklärung.¹⁾

Die unterzeichneten reformierten Schweizer Pfarrer haben zur Kenntnis genommen,

daß die Abteilung Presse und Rundfunk beim Armeestab die Zeitschrift „Neue Wege“ unter Vorzensur gestellt und damit am weiteren Erscheinen verhindert,

daß dieselbe Stelle die Schrift von Dr. Arthur Frey „Der rechte Staat“ und die beiden Schriften von Prof. Dr. Karl Barth „Unsere Kirche und die Schweiz in der heutigen Zeit“ und „Im Namen Gottes des Allmächtigen“ sowie eine unter diesem letzten Titel erschienene Vortragsammlung der „Jungen Kirche“ verboten hat,

daß dieselbe Stelle der schweizerischen Presse zugemutet hat, sich inskünftig in Sachen der von einer ausländischen Macht praktizierten *Geiselerschießungen* jeder Stellungnahme zu enthalten,

daß der bernische Regierungsrat im Einvernehmen mit dem schweizerischen Bundesrat einen im geschlossenen Kreis der ehemaligen Schüler des Evangelischen Seminars Muristalden zu haltenden Vortrag von Prof. Dr. Karl Barth über das Thema „Unsere christliche Verantwortlichkeit und die schweizerische Aufgabe“ polizeilich verhindert hat.

Sie protestieren hiemit öffentlich gegen diese Maßnahmen als gegen Konzessionen an den Geist und die Methoden eines Staatsgedankens, der mit dem reformierten Bekenntnis unverträglich und für die Schweizerische Eidgenossenschaft innerlich und äußerlich verderblich ist.

Sie erklären hiemit öffentlich, daß sie entschlossen sind, auch fernerhin der Pflicht nachzukommen, inmitten unseres Volkes der Wahrheit zu dienen, die zu unterdrücken durch jene Maßnahmen versucht worden ist.

Gegen den Antisemitismus.

„Die heute in Zürich-Wipkingen tagende Versammlung richtet an den Vorstand des Evangelischen Kirchenbundes die dringliche Bitte, er möchte dahin wirken, daß sämtliche reformierte Kirchen der Schweiz zur Judenfrage öffentlich Stellung nehmen. Nicht nur die neuesten Deportationen von Juden, die durch ihre Zahl und Art besonders furchtbar sind, sondern ebenso gewisse Kundgebungen, die auch in der schweizerischen Presse erschienen sind, machen es der Kirche um ihrer eigenen Glieder willen zur Pflicht, vor aller Welt zu proklamieren:

1. daß die Kirche, der das Evangelium von der Barmherzigkeit Gottes anvertraut ist, ihre Glieder auffordert, für die leidende Judentum zu beten und alles ihnen Mögliche zur Linderung dieser Leiden zu tun;

¹⁾ Nämlich der Wipkinger Versammlung.